

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Throm CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Ortsumfahrung Leingarten L 1105 und Saarlandstraße
Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien soll eine landesweite Priorisierung der Straßenbauprojekte erfolgen?
2. Bis wann ist mit einer definitiven Aussage über die landesweite Priorisierung von Straßenbauprojekten zu rechnen?
3. Trifft die Aussage, dass vor dem Beginn neuer Vorhaben zunächst Aus- und Neubaumaßnahmen des aktuellen Bauprogramms abgeschlossen werden müssen, auch für den Bau der Saarlandstraße in Heilbronn zu?
4. Ist es zutreffend, dass die bisherigen Landesregierungen die Förderung der Projekte Saarlandstraße in Heilbronn sowie Ortsumfahrung Leingarten L 1105 gegenüber der Gemeinde Leingarten bzw. der Stadt Heilbronn zugesagt haben?
5. Will sie sich an diese Zusagen der Vorgängerregierung halten?
6. Hält sie die Durchführung des zweiten Bauabschnittes ohne die Durchführung des dritten Bauabschnittes für sinnvoll?

28. 09. 2011

Throm CDU

Begründung

Mit der Beantwortung der Anfrage des Unterzeichners in der Drucksache 15/462 sowie den daran anschließenden Äußerungen der Pressestelle des Verkehrsministeriums wurde eher für Unklarheit, denn für Klarheit gesorgt. Deshalb sind die jetzigen Nachfragen erforderlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 Nr. 24–39–L1105/22 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien soll eine landesweite Priorisierung der Straßenbauprojekte erfolgen?

Die Kriterien für eine landesweit einheitliche Bewertung und Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen in der Baulast des Landes werden derzeit noch festgelegt.

Auch für die Priorisierung von Maßnahmen an den Bundesfernstraßen und bei Förderprojekten des kommunalen Straßenbaus werden derzeit Bewertungsverfahren entwickelt.

2. Bis wann ist mit einer definitiven Aussage über die landesweite Priorisierung von Straßenbauprojekten zu rechnen?

Der Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan ist dem Landtag bis zum 30. Juni 2012 vorzulegen.

3. Trifft die Aussage, dass vor dem Beginn neuer Vorhaben zunächst Aus- und Neubaumaßnahmen des aktuellen Bauprogramms abgeschlossen werden müssen, auch für den Bau der Saarlandstraße in Heilbronn zu?

Mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Umschichtung von 60 Prozent der verfügbaren Mittel zugunsten des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger/-innen, Schnittstellen) stehen künftig für die Förderung im kommunalen Straßenbau weniger Mittel zur Verfügung. Damit die Umschichtung der Fördermittel zeitnah erfolgen kann, räumt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur den bereits bewilligten, im Bau befindlichen Projekten höchste Priorität bei der Gewährung von Zuwendungen ein.

Über die Förderung noch nicht bewilligter Abschnitte der Saarlandstraße (Mittelabschnitt und westlicher Abschnitt) muss noch entschieden werden. Die Aufnahme eines Vorhabens oder einzelner Abschnitte eines Vorhabens in das Förderprogramm löst keinen Rechtsanspruch auf Förderung aus (VwV-Entflechtungsgesetz, Ziffer 7.8.1).

4. Ist es zutreffend, dass die bisherigen Landesregierungen die Förderung der Projekte Saarlandstraße in Heilbronn sowie Ortsumfahrung Leingarten L 1105 gegenüber der Gemeinde Leingarten bzw. der Stadt Heilbronn zugesagt haben?

Es trifft zu, dass die bisherige Landesregierung die Finanzierung des Landesanteils am Landesstraßenprojekt „L 1105, Ortsumfahrung Leingarten“ und die Förderung der „Saarlandstraße in Heilbronn“ in Aussicht gestellt hat. Eine Finanzierung wurde jedoch nicht sichergestellt.

5. Will sie sich an diese Zusagen der Vorgängerregierung halten?

Bei der Fortschreibung des Landesförderprogramms im Frühjahr 2012 für den Zeitraum 2012 bis 2016 wird geprüft, ob eine zeitnahe Förderung für den zweiten

und dritten Abschnitt der Saarlandstraße möglich ist. Eine Förderzusage für diese Abschnitte der Saarlandstraße ist derzeit nicht möglich.

Die „L 1105, Ortsumfahrung Leingarten“ wird in einer landesweiten Betrachtung aller Aus- und Neubaumaßnahmen überprüft. Bevor neue Vorhaben in Angriff genommen werden können, müssen aber zunächst alle bereits begonnenen Aus- und Neubaumaßnahmen des aktuellen Bauprogramms abgeschlossen werden. Die nach der Mittelfristigen Finanzplanung verfügbaren Mittel sind dadurch gebunden und Neubeginne über das laufende Bauprogramm hinaus frühestens in den Jahren 2014/2015 möglich.

6. Hält sie die Durchführung des zweiten Bauabschnittes ohne die Durchführung des dritten Bauabschnittes für sinnvoll?

Mit dem geplanten Aus- und Neubau und der Verlängerung der Saarlandstraße soll der Verkehr gebündelt und eine nachhaltige Entlastung der Stadtteile Böckingen, Frankenbach und Klingenberg erreicht werden. Würde der dritte Abschnitt der Saarlandstraße nicht realisiert, könnten diese Ziele nicht in vollem Umfang erreicht werden.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur